

Kurt Kielwein

Arbeitsbereichsleiter im Bundesinstitut für Berufsbildung

**Vortrag auf der Bildungskonferenz 2003 des ZWH**

**am 13./14. Oktober 2003**

**in Neuss - Düsseldorf**

**zum Thema:**

**Die Zukunft der Berufsbildungszentren:**

**Nur als Kompetenzzentren?**

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Zukunft der überbetrieblichen Berufsbildungszentren nur als Kompetenzzentren? Warum diese Frage?

Nähern wir uns dem Thema.

Zuerst ist festzustellen, dass der Begriff „Kompetenzzentrum“ eine Worthülse ist, die mit Inhalt gefüllt werden muss. Stellt sich zunächst die Frage: „Welche Aufgaben erfüllen überbetriebliche Berufsbildungsstätten, über welche Potentiale verfügen sie?“

Kurz gesagt:

Überbetriebliche Berufsbildungsstätten besitzen die Fähigkeit, die **betriebliche** Aus- und Weiterbildung zu unterstützen mit dem Ziel, die berufliche Handlungskompetenz durch speziell dafür entwickelte Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zu fördern. Ferner haben sie - gerade in der heutigen Zeit - die wichtige Aufgabe, die betriebliche Ausbildungs**bereitschaft** und Ausbildungs**fähigkeit**, insbesondere der kleineren und mittleren Betriebe, zu erhalten und zu steigern. Sie helfen dabei, ein ausreichendes und auswahlfähiges Ausbildungsplatzangebot zu erreichen.

Darüber hinaus erfüllen die meisten überbetrieblichen Berufsbildungsstätten heute schon Informations- und Beratungsdienste. Etliche überbetriebliche Berufsbildungsstätten dienen dem Technologietransfer und haben ein Qualitätsmanagement eingeführt. Einige haben bereits auch andere Managementsysteme und Kooperationen bzw. Netzwerke mit anderen Bildungseinrichtungen und Institutionen aufgebaut. Sie verfügen über qualifiziertes Ausbildungspersonal und praktizieren handlungsorientierte Lern- und Ausbildungsformen. Sie sind

durchweg mit moderner Technik ausgestattet. Mit ihren Dienstleistungen stärken sie die Leistungsfähigkeit der Klein- und Mittelbetriebe.

So gesehen sind überbetriebliche Berufsbildungsstätten doch Kompetenzzentren!

Welchen Grund gibt es dann für diese Fragestellung?

Ich nehme an, dass der Veranstalter bei der Festlegung des Themas an das im Juli 2001 veröffentlichte neue Förderkonzept des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gedacht hat, an dem das Bundesinstitut maßgeblich mitgewirkt hat. Wenn das so ist, dann sieht die Sachlage allerdings anders aus. Ich werde in meinen Vortrag darauf noch näher eingehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, welche Zukunftschancen haben die überbetrieblichen Berufsbildungsstätten? Ich bin der Meinung: Wir brauchen sie weiterhin, damit die regionale und sektorale Versorgung an notwendiger überbetrieblicher Berufsbildung gewährleistet wird. Sie bleiben Teil der notwendigen Infrastruktur für Berufsausbildung und für die Qualifikation der Erwerbstätigen und sind erforderlich zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der Klein- und Mittelbetriebe.

Es besteht ein erhebliches Bundesinteresse an der Erfüllung der berufsbildungspolitisch bedeutsamen Aufgaben der überbetrieblichen Berufsbildungsstätten. Deshalb bietet der Bund auch weiterhin seine Unterstützung an.

Unabhängig von der unverändert positiven Einstellung des Bundes zur überbetrieblichen Berufsbildung existieren Sachzwänge, denen sich die überbetrieblichen Berufsbildungsstätten stellen müssen. Der Wandel in strategisch bedeutsamen Technologien, der Übergang von der Industrie- zur Informations- und Wissensgesellschaft, von der Produktions- zur Dienstleistungswirtschaft, um hier nur einige Faktoren zu nennen, fordert ein neues Profil für die überbetrieblichen Berufsbildungsstätten. Die Wandlung von der Angebots- zur Nachfrageorientierung, von der raumgebundenen zur raumungebundenen Bildungsdienstleistung, die zugleich eine stärkere Berücksichtigung individueller und betrieblicher Interessen zulässt, und veränderte Kundenwünsche werden künftig völlig neue Bedürfnisse nach Kommunikation und Kooperation entstehen lassen und neue Perspektiven eröffnen.

Auf die absehbare, dramatische Entwicklung der Schulabgängerzahlen müssen sich die überbetrieblichen Berufsbildungsstätten auch einstellen. Hinzu kommen weitere Einflussfak-

toren. Ich nenne hier die geplanten Gesetzesänderungen zur Handwerksordnung und die Änderungen des Sozialgesetzbuches III.

Die Träger von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten müssen auf diese veränderten Bedingungen flexibel reagieren. Organisatorische und inhaltliche Veränderungen sind ebenso erforderlich wie die Ausweitung des Dienstleistungsangebots.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Herausforderungen sind vielfältig, aber sie können gemeistert werden. Das Bundesbildungsministerium vertritt mit seinem Förderkonzept eine klare Position: Es sieht in der weiteren Modernisierung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten eine notwendige Daueraufgabe. Zukunftschancen haben aber nur **die** überbetrieblichen Berufsbildungsstätten, die die von mir genannten Sachzwänge erkennen und die notwendigen Anpassungsprozesse in die Wege leiten.

Und wie gesagt, der Bund hilft dabei! Die weitere Förderung aus dem Haushalt des Bundesbildungsministeriums dient in erster Linie der Modernisierung der vorhandenen überbetrieblichen Berufsbildungsstätten. Gefördert werden können nur die überbetrieblichen Berufsbildungsstätten, die überbetriebliche Berufsausbildung in **nennenswertem** Umfang durchführen. Zur Modernisierung zählen bauliche Erweiterung, Umbauten, Substanzerhaltung und Ausstattung. Die Förderung neuer überbetrieblicher Berufsbildungskapazitäten kommt nur noch in begründeten Ausnahmefällen in Frage, da in Ost- und Westdeutschland generell von einem ausreichenden überbetrieblichen Berufsbildungsangebot ausgegangen werden kann. Die Fördersätze des Bundes betragen 45 % der förderfähigen notwendigen Investitionsausgaben. In strukturschwachen Regionen beträgt der Fördersatz bis zu 60 %.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nun mag sich mancher fragen, warum der Bund die besondere Ausrichtung geeigneter überbetrieblicher Berufsbildungsstätten zu Kompetenzzentren fördert. Dafür sprechen im Wesentlichen zwei Faktoren:

1. In Zeiten knapper Ressourcen müssen Aufgaben gebündelt werden. In ihrem fachlich-inhaltlichen Schwerpunkt sollen Kompetenzzentren Dienstleistungen erbringen, die auch anderen überbetrieblichen Berufsbildungsstätten zugute kommen sollen.
2. Zur Beschleunigung der notwendigen Anpassungsprozesse sollen Kompetenzzentren eine Vorreiterrolle übernehmen. Sie sollen durch ihr dynamisches und innovatives Verhalten zur Verbesserung der überbetrieblichen Berufsbildung beitragen und u.a. auch für Probleme der überbetrieblichen Berufsbildungsstätten Lösungsmöglichkeiten aufzeigen.

Ich möchte klarstellen: Kompetenzzentren im Sinne des neuen Förderkonzepts sind überbetriebliche Berufsbildungsstätten. Damit der Bildungsauftrag optimaler für sie selbst, aber auch für andere überbetriebliche Berufsbildungsstätten, erfüllt werden kann, übernehmen sie weitere, besondere Dienstleistungen.

M.E. können nur leistungsstarke überbetriebliche Berufsbildungsstätten die zusätzlichen Aufgaben schultern. Es werden eine moderne Infrastruktur, modernste technische Ausstattung, umfassendes Fachwissen und eine Bildungsvermittlung nach fortschrittlichen, didaktisch-methodischen Konzepten benötigt.

Um dies zu verdeutlichen, möchte ich an dieser Stelle die Handlungsfelder zukünftiger Kompetenzzentren benennen, die sich aus dem Förderkonzept herleiten lassen:

1. Handlungsorientierte Lehr- und Lernarrangements, z.B. Lernen an und im Kundenauftrag, Projektausbildung,
2. Kooperation und Netzwerkbildung nach innen, also mit anderen Organisationseinheiten in der Institution, und nach außen mit anderen Kompetenzzentren, Bildungsstätten, Herstellern, Forschungseinrichtungen,
3. Wissensmanagement und Lernen im Netz, z.B. Aufbau von Wissensdatenbanken, e-Learning, IT-Plattform,
4. Organisations- und Personalentwicklung, u.a. durch verstärkte Weiterbildung des Personals,
5. Qualitätsmanagement, z.B. Einführung von Bildungscontrolling und anderen Managementsystemen,
6. Monitoring, also Beobachtung technologischer Entwicklungen und Erarbeitung von Konzepten zur Früherkennung des Qualifikationsbedarfs,
7. Marketing, z.B. Erfassen von Kundenwünschen und Zufriedenheit, zielgruppenorientierte Pflege des Kundenstamms,
8. Betriebsberatung und Technologietransfer,

9. Bildung eines fachlichen Schwerpunktbereichs,

10. Transfer und Nachhaltigkeit als Perspektive zur Verstetigung der fachlichen und organisatorischen Kompetenzen.

Nun wird klar, welcher hoher Einsatz an Personal- und Sachkosten erforderlich sein kann.

Die Frage, die sich daran anknüpfen kann, lautet: Nehmen wir uns zuviel vor?

Ich beantworte diese Frage unter Hinweis auf den durchgeführten bundesweiten Ideenwettbewerb, auf die Fachtagung in Münster im Jahre 1999 und auf den BIBB-Fachkongress 2002 in Berlin:

Die aus diesen Aktivitäten gewonnenen Erkenntnisse und erzielten Ergebnisse sind in das Förderkonzept und in die Fördergrundsätze eingeflossen. Insbesondere die Praktiker haben uns gesagt, wie die Ausgangslage ist und was nach ihrer Ansicht geändert werden muss. Wenn eine überbetriebliche Berufsbildungsstätte beabsichtigt, ein moderner, innovativer Bildungsdienstleister als Kompetenzzentrum zu werden, dann sollte sie aus meiner Sicht die genannten Handlungsfelder abdecken können. Ich bin davon überzeugt, dass der anfängliche Mehraufwand sich längerfristig auszahlt. Ziel der Förderung ist es, dass die entstehenden Kompetenzzentren auch Kompetenzzentren bleiben, d.h., sie müssen weiterhin Motor für die Weiterentwicklung der überbetrieblichen Berufsbildung sein. In Wahrung des Bundesinteresses wird zu gegebener Zeit das Förderprogramm evaluiert. Entsprechend den zahlreichen Anfragen überlegen wir, ein Anerkennungsverfahren für Kompetenzzentren zu entwickeln. Das Logo für Kompetenzzentren haben wir schon!

Nun weiß ich auch, dass die Implementierung neuer Aufgaben Zeit braucht. Es wird nicht einfach sein, eingefahrene Wege zu verlassen, um neue zu beschreiten. Das zeigt sich schon bei der Entwicklung einer geforderten, bundesweiten Netzwerkplanung für Kompetenzzentren.

Aus Bundessicht sollte die Wirtschaft den Bedarf an Kompetenzzentren selber definieren. Dies nicht nur, weil sie am ehesten in der Lage ist, den Bedarf und die Leistungsfähigkeit der Bildungszentren einzuschätzen, sondern auch, weil ihr damit die Chance gegeben wird, die in ihrer Verantwortung liegende Berufsbildungsinfrastruktur den heutigen und künftigen Erfordernissen anzupassen. Die geforderte Netzwerkplanung ist eine Fördervoraussetzung. Ohne sie wird es nicht möglich sein, überbetriebliche Berufsbildungsstätten bei ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren bundesseitig zu fördern.

Seit längerer Zeit liegt dem Bundesinstitut die Netzwerkplanung der Deutschen Bauindustrie, seit Juni 2003 auch die des Deutschen Handwerks, vor. Andere Trägerbereiche konnten sich bis heute nicht zu einer abgestimmten Planung durchringen.

Aus den bisher eingereichten Projektskizzen lässt sich ableiten, dass in den meisten Fällen überbetriebliche Berufsbildungsstätten durch Spezialisierung auf besondere Kompetenzbereiche eine „Leuchtturmfunktion“ übernehmen wollen, d.h.: von ihrem Standort aus wollen sie regionale, sektorale, fachübergreifende Aufgaben und Handlungsfelder abdecken. Es werden auch Projekte zur Entwicklung virtueller Kompetenzzentren vorgeschlagen.

Für die konkrete Bundesförderung von Kompetenzzentren aus dem BMBF-Haushalt gilt: Das Kompetenzzentrum muss als originäre Aufgaben berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen durchführen. Einrichtungen, die ausschließlich dem Technologietransfer dienen, können nicht in die Förderung einbezogen werden. Im Rahmen der Projektförderung können Investitionskosten gefördert werden. Baumaßnahmen können nur dann gefördert werden, wenn die künftigen Aufgaben des Kompetenzzentrums nicht in den vorhandenen Gebäuden durchgeführt werden können. Die Förderung notwendiger Modernisierungsinvestitionen für das Kompetenzzentrum ist zeitlich nicht begrenzt.

Aus zahlreichen Projektgesprächen haben wir die Erkenntnis gewonnen, dass die Personal- und Sachkostenförderung neu strukturiert werden muss. Deshalb wurden die Fördergrundsätze geändert.

Ab dem 01. August 2003 können Personal- und Sachkosten gefördert werden

1. für den Aufbau von Managementsystemen, Vernetzungs- und Kooperationsstrategien für einen Zeitraum bis zu 3 Jahren,
2. bei der Entwicklung und Durchführung von Leitprojekten, Modellvorhaben oder Qualifizierungskonzepten für die berufliche Aus- und Weiterbildung für einen Zeitraum bis zu 2 Jahren.

Ferner können berufsbildungspolitisch gewünschte Leitaufgaben finanziell unterstützt werden. Die Förderung der Personal- und Sachkosten insgesamt ist auf längstens 5 Jahre begrenzt.

Ich glaube, mit der Ausweitung der Förderzeiträume von 3 auf bis zu 5 Jahren wird eine Basis geschaffen, die ein solides Handeln der Akteure zulässt.

Der Bund beteiligt sich bis zu 50 % an den ausgabewirksamen förderfähigen Kosten. Die Eigenbeteiligung der Träger muss mindestens 25 % betragen. Für strukturschwache Regionen können Zuschüsse bis zu 65 % gewährt werden. Die Eigenbeteiligung muss mindestens 10 % betragen.

Zum Antragsverfahren ist ergänzend noch Folgendes zu sagen:

Ein nennenswerter Unterschied bei der Förderung des Bundeswirtschaftsministeriums bzw. des Bundesbildungsministeriums ist nur in der grundsätzlichen Ausrichtung der Förderung zu finden: Einerseits die Förderung der Bildungsdienstleistung, andererseits Gewerbeförderung und Technologietransfer für kleine und mittlere Unternehmen. Beide Förderungen haben aber das gemeinsame Ziel, die Leistungs- und Zukunftsfähigkeit der überbetrieblichen Berufsbildungsstätten und Kompetenzzentren zu stärken.

Folgende Zuständigkeitsregelung gilt:

Für die Förderung

- von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten, die ausschließlich der beruflichen Fort- und Weiterbildung dienen, ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle und für überbetriebliche Berufsbildungsstätten, die ausschließlich die überbetriebliche Berufsausbildung anbieten, das Bundesinstitut zuständig,
- bei überbetrieblichen Berufsbildungsstätten, die multifunktional genutzt werden, also die Bandbreite der Berufsbildung abdecken, wird im Antragsverfahren über die Federführung zwischen Bundesamt und Bundesinstitut im Einzelfall entschieden.

Bei der Erarbeitung von Antragsskizzen für die Weiterentwicklung multifunktional genutzter überbetrieblicher Berufsbildungsstätten zu Kompetenzzentren ist auf die Zielrichtung beider Förderprogramme einzugehen. Die Antragsskizzen sind zeitgleich an das Bundesamt, das Bundesinstitut und an die zuständigen Landesbehörden zu senden.

Das Bundesinstitut prüft in einem Vorverfahren, ob das Gesamtkonzept (Antragsskizzen) grundsätzlich die Fördervoraussetzungen erfüllt. Danach leitet das Bundesinstitut das Antragsverfahren ein. In der weiteren Ausarbeitung der Antragsunterlagen sollte der Antragsteller sein Vorhaben systematisch nach Arbeitspaketen aufgliedert darstellen;

den Arbeitspaketen sind die erforderlichen Arbeitsschritte mit den jeweiligen Personal-, Sach- und Investitionskosten zuzuordnen. Diese Systematisierung nach Arbeitspaketen muss im Antrags-, Bewilligungs- und Nachweisverfahren beibehalten werden, da sonst keine Transparenz hergestellt werden kann. Diese ist aber wichtig, insbesondere bei der Förderung von Personal- und Sachkosten. Sie können sich vorstellen, dass dies ein besonders sensibler Bereich ist.

Für diese Förderung ist auch noch folgende Besonderheit zu beachten:

Sieht das Konzept eine Aufbauphase zum Kompetenzzentrum und die Entwicklung und Durchführung von Leitprojekten, Modellvorhaben oder Qualifizierungskonzepten vor, so bedarf es für die Förderung dieser Entwicklungs- und Durchführungsarbeiten einer gesonderten Antragstellung nach oder kurz vor Abschluss der Aufbauphase. Damit wird klargestellt, dass die Aufbauphase vorrangig ist.

Im Übrigen gilt das bisher praktizierte, eingespielte Verfahren. Die neuen Fördergrundsätze und die Orientierungshilfen für die Antragstellung sind im Internet unter [www.bibb.de](http://www.bibb.de) veröffentlicht. Eine hohe Resonanz hat unser Fragenkatalog zur Selbsteinschätzung der Träger gefunden.

Zur weiteren Vertiefung der Fachfragen wird das Bundesinstitut am 05./06. Mai 2004 bei der bfe in Oldenburg (Niedersachsen) eine Arbeitstagung durchführen. Durch die Versendung von Fragebogen haben wir potentielle Träger von Kompetenzzentren gebeten, uns mitzuteilen, welche Fachthemen sie auf dieser Arbeitstagung behandelt wissen wollen. Wir wollen wissen, wo den Trägern der Schuh drückt! Entsprechend den Wünschen werden wir Workshops organisieren. Ferner beabsichtigt das Bundesinstitut, für die Planung, Förderung und Weiterentwicklung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten ein eigenes Internet-Portal einzurichten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, trotz der angespannten Haushaltssituation wird die Förderung des Bundes für überbetriebliche Berufsbildungsstätten fortgesetzt. Die überbetrieblichen Berufsbildungsstätten sollen weiter ihren Bildungsauftrag erfüllen. Sie müssen sich neu positionieren, um als moderne Bildungsdienstleister auf dem Bildungsmarkt agieren zu können. Und dort, wo es bedarfsgerecht ist, sollen sie sich zu Kompetenzzentren entwickeln.

Eine alte chinesische Weisheit lautet: Wenn der Wind des Wandels weht, bauen die einen Mauern, die anderen Windmühlen! Wir sollten Windmühlen bauen!

Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit.